

# Öeffentlicher Anzeiger. Nr. 16.

Düsseldorf, Mittwoch den 21. Februar 1872.

## Steckbriefe.

**444.** 273. Der bereits unterm 5 d. Mts. von mir steckbrieflich verfolgte Johann Jakob Speffert aus Rhebe hat inzwischen auch den Verdacht eines Raubes auf sich gezogen.

Es wird das vollständige Signalement desselben unten mitgetheilt.

Borden, den 10. Februar 1872.

Der Staats-Anwalt.

Signalement: Alter, 50 Jahre; Religion, katholisch; Gewerbe, Weber; Größe, 4 Fuß 10 $\frac{1}{2}$  Zoll; Haare, dunkelblond; Stirn, niedrig; Augenbrauen, blond; Augen, blau; Nase, lang; Mund, gewöhnlich; Bart, rasirt; Zähne, defekt; Kinn, rund; Gesichtsförm, oval; Gesichtsfarbe, gesund; besondere Kennzeichen keine.

**445.** 297. Der der Verübung des Diebstahls dringend verdächtige, nachstehend signalisirte Cigarrenmacherlehrling Heinrich Rahmann aus Versmold ist vom Hause flüchtig geworden.

Sämmtliche Civil- und Militärbehörden werden deshalb ersucht, auf denselben Acht zu haben und ihn im Betretungsfalle verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Münster, den 9. Februar 1872.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheil.

Signalement: Religion, evangelisch; Größe, 4 Fuß 5 Zoll; Stirn, niedrig; Augen, grau; Mund, gewöhnlich; Bart, keinen; Gesichtsbildung, rund; Gestalt, unterseht, schlant; Alter, 14 $\frac{1}{2}$  Jahr; Haare, dunkelblond; Augenbrauen, dunkel; Nase, stumpf; Zähne, gesund; Kinn, rund; Gesichtsfarbe, gesund; besondere Kennzeichen, keine.

**446.** 315. Der hieselbst wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogene Tagelöhner August Nolden aus Crefeld hat nicht ermittelt werden können.

Unter Mittheilung des Signalements ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf den genannten Beschuldigten zu wachen, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 17. Februar 1872.

Der Untersuchungsrichter II.: Rübshagen.

Signalement: Alter 23 Jahre; Größe, 5 Fuß 5 Zoll; Haare und Augenbrauen, blond; Stirn, hoch; Augen, grau; Nase, Mund und Zähne, gewöhnlich; Kinn, länglich; Gesichtsfarbe, gesund; Statur, schlant.

**447.** 270. Der unterm 8. August 1871 gegen Johanna David's aus Bielefeld erlassene Steckbrief wird als erledigt zurückgezogen.

Düsseldorf, den 10. Februar 1872.

Der Untersuchungsrichter: Polch.

## Verkäufe und Licitationen.

**448.** 100. Auf Ansuchen des zu Rheydt wohnenden Kaufmanns und Agenten Jakob Tillenberg, Extrahenten, für welchen in der Wohnung des Wirthes Joseph Erdweg zu M.-Glabbach Domizil gewählt ist, sollen **Freitag den 26. April d. J.**, Morgens 9 Uhr, vor dem königlichen Friedensgerichte zu M.-Glabbach in dessen Sitzungssaale im Abteigebäude daselbst, die nachbeschriebenen, gegen die Eheleute Hermann Hempelmann, Bäcker, und Maria geb. Vormann, diese ohne besonderes Geschäft, beide zu M.-Glabbach wohnend, als Solidarschuldner in gerichtlichen Beschlag genommenen, zu M.-Glabbach, Bürgermeisterei, Kreis- und Friedensgerichts-Bezirk gleichen Namens, gelegenen Immobilien öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden; nämlich:

1. Flur G. Nr. 2449, getheilt durch 286 im Besch, Hofraum und Hausplatz groß 7 Ruthen 30 Fuß oder 1 Ar 4 Meter, neben Anton Römkes, Mathias Deders, den Subhastaten und der Mühlenstraße, nebst den auf dieser Parzelle sich befindlichen Gebäulichkeiten als Wohnhaus und Hintergebäude.

Das mit der Nummer 3 b versehene Wohnhaus ist dreistöckig, aus Ziegelsteinen, an und zwischen dem Hause des ic. Römkes und dem sub 2 beschriebenen Hause der Subhastaten erbaut, unterkellert, mit Asphalt gedeckt, 21 Fuß breit und ca. 30 Fuß tief.

Dasselbe hat im ersten Stocke zwei vom Fabrikarbeiter Gerhard Frenzen angeblich miethweise benutzte Zimmer und den Ausgang. Auf der westlichen Seite hat das Haus von der Mühlenstraße, woran es dicht anstößt, die Haupteingangsthüre, welche mit Oberlicht versehen und zwei doppeltflügelige Fenster, desgleichen eine Thüre an der entgegengesetzten östlichen Seite, wo sich ein Fenster befindet. Der zweite Stock enthält drei Zimmer und vier Fenster und wird von dem Fabrikarbeiter Joseph Stephany angeblich als Miether bewohnt; desgleichen der dritte Stock mit eben so viel Räumen und Fenstern von dem Fabrikarbeiter Meurer.

Hinter, also an der östlichen Seite dieses Hauses und unmittelbar an dasselbe anschließend, ist ein aus Ziegelsteinen erbauter, mit klauen Pfannen gedeckter, 25 Fuß langer und wenigstens 5 Fuß breiter Anbau errichtet, der als Schuppen von den Bewohnern des Hauses benutzt wird. An diesem Anbau sind zwei Appartements errichtet, deren jeder mit einer Thüre versehen und mit Asphalt gedeckt ist und welche von den Bewohnern der sub 1 und 2 beschriebenen Häuser gemeinschaftlich benutzt werden.

Die Gebäudesteuer beträgt pro 1871 2 Thlr. 12 Sgr. und das Erstgebot 300 Thaler.

2. Flur G. Nr. 2450 getheilt durch 286, im Besch, Hofraum und Unterlage 8 Ruthen 20 Fuß oder 1 Ar 16 Meter, neben den Subhastaten, Mathias Deders, Friedrich Kraft und der Mühlenstraße, nebst den auf dieser Parzelle sich befindlichen Häulichkeiten als Bohn- und Badhaus.

Das mit Nr. 30 bezeichnete Wohnhaus liegt einerseits neben dem vorbeschriebenen Wohnhause und andererseits neben einem solchen, vielmehr neben dem Einfahrtsthor von Deders; es ist von selbiger Bauart, Größe und Einrichtung, wie das sub Nr. 1 beschriebene Haus. Dasselbe wird im ersten Stock von dem Subhastaten, nunmehr von dem Bäcker Heinrich Sauern angeblich miethweise bewohnt; das der Mühlenstraße zunächst gelegene Zimmer wird als Ladenlokal benutzt. Der zweite Stock wird vom Fabrikarbeiter Wilhelm Wimmers und der dritte vom Fabrikarbeiter Grünwald angeblich als Miether bewohnt.

Etwa vier Fuß hinter diesem Hause befindet sich ein mit Pfannen gedecktes, aus Ziegelschwerk erbautes, etwa 20 Fuß langes und 12 Fuß breites und von den Schuldnern benutztes Badhaus, welches westlich auf das davorstehende Haus zu die Thüre und nördlich zwei Fenster hat.

Auf dem Hofe befindet sich ein von den Bewohnern vorgedachter Häuser gemeinschaftlich benutzter Brunnen, auf welchem eine Pumpe errichtet ist.

Die Gebäudesteuer beträgt pro 1871 2 Thlr. 24 Sgr. und das Erstgebot 300 Thaler.

In der Schuldburkunde sind die vorbeschriebenen Liegenschaften wie folgt bezeichnet:

Zwei zu Gladbach an der Mühlenstraße nebeneinander gelegene Häuser mit Hintergebäude respective Badhaus, Unterlage und Hofraum, begrenzt einerseits von Schlosser Kömkes, andererseits von Wagner Kraft, vorne an die genannte Straße und hinten an Rentner Deders anschließend, haltend an Flächenraum ca. 14 □ Ruthen und bildend einen Theil aus dem im Kataster in Flur G. Nr. 1692, aus Nr. 286 eingetragenen größeren Grundstücke.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, sowie die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Königlichen Friedensgerichtes zur Einsicht offen.

M. Gladbach den 8. Januar 1872.

Der Friedensrichter (gez.): Keunen.

Der Hülfsschreiber (gez.): Kopp.

Für die Richtigkeit dem Extrahenten erteilte Abschrift.

Der Gerichtsschreiber.

149. 1657. Auf Ansehen des in Dortmund wohnenden Kaufmannes Commerzienrathes Wilhelm Overbeck I., alleinigen Inhabers der daselbst unter der Firma: „Peter Overbeck“ bestehenden Handlung, sollen am Freitag den 15. März 1872, Vormittags 10 Uhr, die nachbezeichneten, gegen: 1. die zu Elberfeld wohnenden Eheleute Conrad Lenz, Handelsmann und Wirth, und Caroline geb. Noubortne

ohne Geschäft, als Hauptschuldner; 2. die daselbst wohnenden Eheleute Friedrich Carl Pehle, ohne Geschäft, und die geschäftslose Emilie geb. Krämer, Wittve erster Ehe von Heinrich Kraheß als Drittbefitzer, durch Verfügung hiesiger Stelle vom 26. April 1870 in gerichtlichen Beschlag genommenen Immobilien an ordentlicher Gerichtsstelle im neuen Rathhause hier, in öffentlicher Sitzung des hiesigen Königl. Friedensgerichtes einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden, nämlich: Gebäude sub Nrs. 34 und 33 und Stra. II mit 33 Ruthen Unter- und Um- lage, belegen am Böfel in der Stadt, Gemeinde und im Kreise Elberfeld, und katastrirt in der Mutterrolle der Stadtgemeinde Elberfeld unter Art. 1194, in Abtheilung V unter Nr. 1064/720 auf den Namen von Conrad Lenz.

Diese, einen vollständigen Gebäude-Komplex bildenden Immobilien-Objekte sind begrenzt nördlich von dem Eigenthum des Friedrich Schellenbeck, östlich von der Bahnstraße, südlich von der Bahnstraße und der Bergisch-Märkischen Eisenbahn, nahe dem Uebergange nach dem Griffenberge und westlich der Straße vom Böfel.

Die Gebäulichkeiten bestehen:

a. in einem mit Nr. 34 bezeichneten Gebäude. Dasselbe ist 3 Etagen hoch, in Ziegelsteinmauerwerk und Rohbau aufgeführt und trägt ein Satteldach mit Schiefereindeckung. Das Gebäude ist ganz unterkellert, in 3 gewölbten Abtheilungen, welche durch eine Treppe mit Handlehne in Verbindung mit dem Erdgeschoße stehen; südlich sind fünf Kellerfenster und westlich ein Fenster angebracht. Das Erdgeschoß hat 3 Räume, wovon die südwestlich und südlich gelegenen Räume zu Restaurationslokalen benutzt werden und der nördlich gelegene Raum zur Küche eingerichtet ist. Das südwestliche Lokal hat an der Südseite zwei Fenster und an der südwestlichen Ecke einen Haupteingang mit einem zurückspringenden Entree; westlich sind 3 Fenster angebracht.

An das Gebäude sub Nr. 34 schließt sich ein in Fachwerk errichteter Anbau resp. Ueberbau an, welcher gedachte Stube bis zum anstoßenden Gebäude sub Nr. 33 nach Norden hin verlängert und mit Zint über Latten und Verschalung eingedeckt ist. An der Westseite des Ueberbaues sind 2 Fenster angebracht, so daß die ganze westliche Fronte für diese Stube 5 Fenster enthält. An der südöstlichen Fronte des Hauses ist, an vorige Stube anstoßend, ein zweiter Haupteingang mit Oberlicht angebracht. Die südöstliche Stube hat an der südlichen Fronte zwei Fenster, die Küche liegt in der nordöstlichen Ecke und ist in der nördlichen Fronte mit 2 Fenstern versehen. Aus dem Erdgeschoße führt eine Wendeltreppe bis zum Speicher hinauf. Die Beletage bildet einen einzigen Raum und wird als Restaurationszimmer benutzt. Die Westseite desselben hat 3 Fenster, die südwestliche Ecke 1 Fenster, die südliche Fronte 5 Fenster

und die südöstliche Ecke 1 Fenster. Der zweite Stock umfaßt 6 Stuben, wovon 3 Stuben nach Süden mit 2 resp. 1 Fenster liegen, eine nach Westen mit 5 Fenstern, und 2 nach Norden, welche mit 2 resp. 1 Fenster eingerichtet sind. Der dritte Stock ist wie der zweite angelegt, jedoch ist die westliche Stube durch eine Wand in 2 Zimmer mit 2 resp. 3 Fenstern eingerichtet. Das Dachgeschoß umfaßt 4 Speicherräume; davon liegen 3 nach Süden und 1 nach Westen mit je 1 Frontfenster, der übrige und nordöstliche Raum wird durch 2 Dachfenster erhellt und dient als Speicherraum. An der westlichen Giebelseite ist ein bis zur 3. Etage hinaufreichender Vorbau in massivem Ziegelmauerwerk angebaut, welcher für jede Etage in geeigneter Höhe Appartementsstiege für je 2 Personen enthält; die Stiege sind von Stein mit Bretterverschalung und führen gußeiserne Röhren bis in die Abtrittsgrube; außerdem sind 6 Schornsteine, von unten heraufführend, zu Feuerungszwecken vorhanden.

Das Haus Nr. 34 wird gegenwärtig miethweise bewohnt von Restaurateur Heinrich Wilberg, Handelsfrau Wwe. Steinmetz und Schlosser Rudolph Mühle. Erstgebot 3000 Thaler.

b. In einem mit Nr. 33 versehenen Gebäude, das nördlich an das vorige angrenzt. Dasselbe ist zweistöckig, in Holzfachwerk mit Ziegelfüllungen erbaut und mit blauen Pfannen gedeckt. Die westliche Längs- und südliche Giebelseite sind mit Schiefern bekleidet. Im Souterrain befinden sich in der westlichen Fronte zwei Stuben mit je 2 Fenstern und gemeinschaftlichem Haupteingang, der nördliche Theil dient als Keller. Im Parterre befinden sich 5 Zimmer, in der nördlichen Giebelseite befinden sich die Hausthüre und 2 zweiflügelige Fenster. Die südliche Giebelseite ist durch den Ueberbau geblendet, die westliche Fronte hat 5 Fenster, desgleichen die östliche Fronte. Im ersten Stocke sind 5 Zimmer, im Uebrigen die Einrichtung wie im Parterre, jedoch mit Ausschluß der nördlich gelegenen Hausthüre. Das Dachgeschoß enthält 4 Stuben, von denen 2 östlich und 2 westlich gelegen. Im nördlichen Giebel sind 4 Giebelfenster dicht aneinanderstoßend angebracht, außerdem noch 2 Dachfenster auf der nördlichen Seite des Daches. Für Feuerungszwecke ist ein Schornstein vorhanden.

Das Haus wird gegenwärtig angeblich miethweise benutzt von der Wittve des Schreiners Heinrich Garard, Fabrikarbeiter Robert Kleit, Fabrikarbeiter Carl Seibel und Spulerin Wwe. Lindemann und den gedachten Eheleuten Behle. Erstgebot 100 Thlr.

c. In dem mit H in der ad a beschriebenen Gaudennummer 34 bezeichneten Hinterhause, das von der Ostseite des vorstehenden Gebäudes etwa 5 Schritte entfernt ist und mit der südlichen Giebelwand gegen die Nordseite des Ueberbaues stößt.

Dieses Hinterhaus ist einstöckig und in Holzfach-

werk mit Ziegelsteinfüllung erbaut und mit blauen Pfannen gedeckt. Die östliche Längsseite ist mit Schiefern bekleidet und sind darin zwei kleine Zimmer angebracht. Im Erdgeschoße sind 2 Zimmer, in der westlichen Längsseite sind 2 Hausthüren und 4 zweiflügelige Fenster, in der nördlichen Giebelseite befindet sich ein zweiflügeliges Fenster. Im ersten Stocke sind 2 Zimmer und in der westlichen Fronte 6 zweiflügelige Fenster. Der Speicherraum dient zu diversen Zwecken, insbesondere zum Trocknen der Wäsche. Das Haus hat einen Schornstein und wird gegenwärtig miethweise bewohnt von Wwe. Johann Schneider, Färber Rudolph Frölich und Restaurateur Heinrich Wilberg. Erstgebot 1000 Thaler.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, wonach die auf dem Immobilien lastende Jahres-Gebäudesteuer 36 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf. beträgt, und die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Königl. Friedensgerichts zu Jedermanns Einsicht offen.

Elberfeld, den 25. October 1871.

Der Königl. Friedensrichter: gez. St o m p s.

Für gleichlautende, dem Extrahenten erteilte Abschrift Der Gerichtsschreiber: S c h m i g.

450. 298. Auf den Antrag des zu Düsseldorf wohnenden Banquiers und Kaufmanns Carl Herz gegen die Eheleute August Borster, Fabrikbesitzer und Emma geborne Reinhold, ohne Geschäft, Beide zu Düsseldorf wohnhaft, sollen die nachbezeichneten, in der Gemeinde Hltingern, Kreis und Sammtgemeinde Düsseldorf, neben dem Wege nach Gerresheim, Gerresheimerstraße genannt, Mann, die Köln-Rindener Eisenbahn und Bloos gelegenen Immobilien, eingetragen in der Kataster-Mutterrolle unter Artikel 222, Flur 9, Nr. 382, getheilt durch 171, 500, getheilt durch 172, 173, 504, getheilt durch 173 und 506, getheilt durch 173; Flurabtheilung „am Geisten“, mit einer Gesamtgröße von 7 Morgen 43 Ruthen 10 Fuß, am 24. Mai 1872, Vormittags 11 Uhr, öffentlich im Sitzungslocale des hiesigen Königl. Friedensgerichts, Zimmer Nr. 9, zur Versteigerung ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Die Immobilien bestehen aus Garten, Hofraum und Hausgarten mit darauffstehendem Wohnhause, Hintergebäude und zwei Seitenflügeln, und bilden ein mit einem Planenzaun umschlossenes Ganze.

Auf der Gerresheimerstraße, nördlich, befindet sich der Eingang, welcher durch ein Lattenthor verschlossen werden kann. Demselben gegenüber, etwa zehn bis fünfzehn Schritte entfernt davon, ist ein Bretterthor, welches zum Fabrikhofraume führt. Zwischen dem Latten- und dem Bretterthor liegt in nordwestlicher Richtung ein Garten, worin eine aus Latten und Pfosten bestehende und mit lebenden Schlingpflanzen umrankte runde Laube mit einem Kuppeldache von Asphalt sich befindet.

In östlicher Richtung von dem Lattenthor steht das mit Nr. 110 bezeichnete Wohnhaus.

Dasselbe ist massiv von Ziegeln erbaut, unterkellert, mit Zink gedeckt und mit weißer Oelfarbe auf dem Kalkverputze angestrichen. Es zeigt in seiner nördlichen Fronte im Erdgeschosse die Hausthüre nebst Oberlicht und zu jeder Seite derselben je zwei Fenster und in der Etage fünf Fenster und in dem östlichen Giebel dicht unter dem Dache zwei kleine Fenster, auf dem Dache sind drei Schornsteine. Vor dem Hause liegt ein kleiner Gartenraum.

Durch das vorerwähnte Bretterthor gelangt man in den Fabrikraum, in dessen westlicher Richtung sich ein Schuppen befindet, an welchen in südöstlicher Richtung die Fabrikräume stoßen und zwar zunächst der Stohmühlen-Auslaug, Trocken- und ein kleiner Ofenraum. Hieran reihen sich das Kesselhaus nebst Dampfmaschine, die Blaumühle, der Misch- und Quetschraum und daran stoßend in nordöstlicher Richtung der Weißmühlen- und Ofenraum mit darüber befindlichem Magazin.

Letzteres Gebäude besteht in einem Erdgeschosse und einem Stodwerke, zu welchem letzteren eine hölzerne Treppe von Außen führt. Dasselbe enthält im Erdgeschosse ein Eingangsthür und in Stodwerke an der Treppe eine Eingangsthür und dreizehn Fenster.

Mit Ausnahme des Magazins bestehen sämtliche Fabrikräume bloß aus dem Erdgeschosse, in welchem sich mehrere Thore und Fenster befinden und zwar alle in nördlicher Richtung. Diese Gebäulichkeiten sind massiv in Ziegeln erbaut und mit Asphaltdeckel bedacht. Auf den Dächern befinden sich mehrere mit Rappen versehene theils Heiz- und theils Luftamine.

Aus dem Ganzen ragen zwei Maschinen-Schornsteine hervor, und zwar in nordwestlicher Richtung ein kleinerer und in südöstlicher Richtung ein großer, beide in Ziegelsteinen aufgeführt.

Die sämtlichen Immobilien werden von den Subhastaten bewohnt und benutzt. Erstgebot zehntausend Thaler.

Die Kaufbedingungen und die vollständigen Auszüge der Steuerrolle, wonach die Grundsteuer mit 1 Thlr. 23 Sgr. 5 Pf. und die Gebäudesteuer mit 19 Thlr. 6 Sgr. 6 Pf. veranlagt ist, sind auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen.

Düsseldorf, den 30. Januar 1872.

Der kommissarische Friedensrichter Landgerichts-  
Assessor gez.: A. Müller.

Für gleichlautende Ausfertigung, welche dem Extrahenten auf Verlangen hiermit erteilt wird.

Der Gerichtsschreiber gez.: Münch.

**151.** 299. In der Subhastationsache des Mühlenbesizers und Kaufmanns Ferdinand Cleff zu Wahren wohnend, gegen die daselbst wohnenden Eheleute Väder Johann Wilhelm Ellenbed und Wilhelmine Emma geborne Tilly, ohne eigenes Geschäft, soll das den vorgenannten Schuldnern Eheleute Ellenbed zugehörige, in der Gemeinde und Oberbürgermeisterei Wahren, im Kreise gleichen Namens an der Ecke der Gas- und

Farbmühlenstraße gelegene Immobilium, angrenzend einerseits an das Eigenthum von Carl Friedrich Hauffstein, andererseits an dasjenige von Friedrich Peter Koch, bestehend gemäß der zu Gunsten des Extrahenten und zu Lasten der Subhastaten unterm 15. März 1867 vor Notar Johann Engelbert Flink in Wahren gethätigten Obligation aus dem, einen Theil von der in der Katastral-Mutterrolle der Gemeinde Wahren unter Abtheilung 4, Grundstücks-Nummer 167, getheilt durch 67, in der Flurabtheilung „Mühlenstraße“ eingetragenen Parzelle bildenden Grundstück, groß 11 Ruthen 70 Fuß, nach dem von dem Oberbürgermeister-Amt hier selbst unterm 30. Oktober 1871 ausgestellten Auszug aus der Katastral-Mutterrolle der Gemeinde Wahren jedoch unter Artikel 486, Abtheilung 1, 4, Parzellen-Nummer 534, getheilt durch 67, mit der Bezeichnung „Hofraum“, in der Flurabtheilung Farbmühlenstraße mit einer Größe von 11 Ruthen 90 Fuß eingetragenen Grundstück, sammt dem auf diesem Grundstück aufgeführten, unten näher beschriebenen Wohnhause, am Freitag, den 31. Mai 1872, Vormittags 11 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des königlichen Friedensgerichts zu Wahren an gewöhnlicher Gerichtsstelle für das darauf abgegebenen Erstgebot von 1000 Thaler zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Das Wohnhaus ist mit der Hausnummer 16 bezeichnet, drei Stock hoch in Ziegelschwerk erbaut, mit blauen Pfannen, welche mit Schiefer eingefast sind, gedeckt, an der westlichen Seite mit Schiefer bekleidet, an der nördlichen und östlichen Seite mit Kalk verputzt und südlich an das Wohnhaus des Friedrich Koch angebaut, hat an der westlichen Seite die Frontseite, Haupteingangsthür und 11 Fenster, nördlich 8 Fenster, östlich 8 Fenster und die Hofthür und wird angelegt bewohnt resp. benutzt von den Subhastaten und obliegenden Miethern: Rudolph Mühlen, Kleidermoer, Eduard Wehrauch, Colporteur, Heinrich Kublunn, Postbeamter, Lambert Schwaren, ohne Geschäft, Ehefrau Nebus, Tagelöhnerin.

Die vollständigen Auszüge aus der Grundsteuer- und Steuerrolle, wonach die von diesem Immobilium für das laufende Jahr zu entrichtende Steuer 1 Thlr. 20 Sgr. 3 Pf. beträgt, sowie die Verkaufsbedingungen liegen auf der Friedensgerichtsschreiberei hierseht zu eines Jeden Einsicht offen.

Wahren, den 3. Februar 1872.

Der königliche Friedensrichter: gez. Hackeberg.

Für gleichlautenden Auszug, welche dem Extrahenten erteilt worden

Der königliche Gerichtsschreiber: M o d e l l

**152.** 300. In der Subhastationsache des Wahren Emil Staats zu Wahren wohnend, gegen den daselbst wohnenden Hufschmied Carl Brand, gegenwärtig im Fallzustande befindlich, und gegen den Advokat-Anwalt Hugo Kranz zu Wahren, als provisorischer Ebid des Falliments von Carl Brand, soll das dem Schiner 2c. Brand zugehörige, in der Gemeinde, Oberbürger-

meisterei und im Kreise Barmen gelegene Immobilie, bestehend

1) aus dem südlich an das Eigenthum von Carl Rißler, westlich an dasjenige von Klopphaus, nördlich an die Wintelerstraße und östlich an das Eigenthum von Carl Tiemesmann angrenzende Grundstück, groß 4 Ar neu, oder 28 Ruthen 20 Fuß altes Maas, eingetragen in der Katastral-Mutterrolle der Gemeinde Barmen unter Artikel 239, Nummer der Flurabtheilung 1, 24, der Parzelle 482, getheilt durch 146, 483, getheilt durch 146, 694, getheilt durch 144 und 145, als Hofraum und Garten;

2) aus einer am Klingelholl gelegenen Wiese, groß 8 Ar 91  $\square$  Meter neu, oder 62 Ruthen 80 Fuß altes Maas, eingetragen in der Katastral-Mutterrolle der Gemeinde Barmen unter demselben Artikel, Nummer der Flurabtheilung 1, 11, der Parzelle 387, getheilt durch 12, sowie

3) aus einem ebenfalls am Klingelholl gelegenen, in der genannten Katastral-Mutterrolle unter demselben Artikel und derselben Flurabtheilung wie sub 2 und unter Nummer der Parzelle 385, getheilt durch 21 eingetragenen Stück Ackerland, groß 49 Ar 33  $\square$  Meter neu, oder 1 Morgen 167 Ruthen 80 Fuß altes Maas, sammt den auf dem unter 1 bezeichneten Grundstücke aufgeführten, unten näher beschriebenen Gebäulichkeiten, bestehend in a. einem Wohnhause, b. einem Hinterhause und c. einem Anbau, am **Freitag, den 31. Mai 1872**, Vormittags 10 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des königlichen Friedensgerichts zu Barmen an gewöhnlicher Gerichtsstelle für das darauf abgegebene Erstgebot von 500 Thalern zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden sofort definitiv zugeschlagen werden.

Das vor unter a. erwähnte Wohnhaus ist mit der Hausnummer 24 bezeichnet, zwei Stock hoch, in Fachwerk erbaut, mit blauen Pfannen gedeckt und diese mit Schiefer eingefast und mit blechernen Ableitungsröhren versehen, nördlich, südlich und östlich mit Kalk verputzt, und westlich theils mit Brettern, theils mit Schiefer bekleidet, hat nördlich die Haupteingangsthüre und 6 Fenster, südlich die Hofthüre und 5 Fenster, westlich 2 Fenster und östlich 6 Fenster.

Dasselbe wird bewohnt von dem Subhastaten und dem angeblichen Miether Kaufmann Ernst Schmitz.

Das vor unter b. erwähnte Hinterhaus ist ebenfalls zwei Stock hoch in Ziegelsteinfachwerk erbaut, mit Kalk verputzt und mit blauen Pfannen gedeckt, diese mit Schiefer eingefast und mit Ableitungsröhren versehen, hat nördlich 2 Thüren und 7 Fenster, sowie einen großen Durchgang nach der Südseite, welcher zum Nothstall gebraucht wird, südlich 7 Fenster, östlich 1 Fenster und westlich 1 Fenster.

Nach der Südseite dieses Hinterhauses befindet sich ein einstöckiger, einen Theil der Wertstelle bildender, damit nördlich in Verbindung stehender, nach Osten und Westen in Fachwerk und südlich in Stein aufgeführter, vor unter c. erwähnter Anbau. Derselbe hat

westlich 2 Fenster, südlich 1 Fenster und ist mit Brettern gedeckt, welche mit Asphalt überzogen sind.

Die vollständigen Auszüge aus der Grundgüter- und Steuerrolle, wonach die von diesem Immobilie für das laufende Jahr zu entrichtende Steuer 8 Thlr. 22 Sgr. 4 Pf. beträgt, sowie die Verkaufsbedingungen liegen auf der Friedensgerichtsschreiberei hier selbst zu eines Jeden Einsicht offen.

Barmen, den 3. Februar 1872.

Der königliche Friedensrichter gez.: Hadenberg.

Für gleichlautenden Auszug, welcher dem Extrahenten auf Ersuchen ertheilt worden ist.

Der königliche Gerichtsschreiber: Model.

**453.** 301. Die fiskalische Saline Königsborn bei Unna im Kreise Hamm mit den unter dem Namen Königsborn vereinigten Soolfeldern Königsborn Nr. I bis XI, jedes von 2'189,000  $\square$  Metern, dem Rollmanns-Brunnen, den zum Salzwerke gehörigen Grundstücken mit den Betriebs-Vorrichtungen und Gebäuden, sowie die Soolfelder Königsborn Nr. XII bei Bickum und Giesler-Bach bei Bippstadt sollen höherer Bestimmung gemäß zum Verkauf ausgesetzt werden.

Hierzu wird ein Termin auf **den 5. April d. J.**, Vormittags 10 Uhr, zu Königsborn im Geschäftszimmer des königlichen Salzamts daselbst anberaumt und es werden die Kauflustigen eingeladen, in diesem Licitations-Termine ihre Gebote abzugeben. Ist das Geschäft in einem Tage nicht zu beendigen, so wird mit demselben am folgenden Tage fortgeföhren werden.

Die Bedingungen, welche bei dem Verkaufe zu Grunde gelegt werden sollen, die Beschreibung der Saline Königsborn und ein Verzeichniß der Grundstücke können in unserer Registratur und bei dem königlichen Salzamte zu Königsborn eingesehen werden.

Wie die Bedingungen näher ergeben werden

1) die Soolfelder Königsborn Nr. I bis XI mit dem Rollmanns-Brunnen, die Grabirhäuser mit den zur Soolhebung und zum Betriebe der Grabirung dienenden sechs Dampfmaschinen, die Wasserkunst, die Siebehäuser, das Amtshaus und etwa 47 Hektare 63 Are 24  $\square$  Meter Grundfläche, das Badehaus und das gesammte bewegliche Inventar der Saline;

2) die Grundstücke Flur 15 Nr. 102, 103 und 104 der Steuergemeinde Unna (67 Are 17  $\square$  Meter) mit dem aufstehenden Direktorial-Gebäude sammt Stallung;

3) die Garten-Parzelle Flur 15 Nr. 105 der Gemeinde Unna (52 Are 65  $\square$  Meter);

4) die Garten-Parzelle Flur 15 Nr. 106 der Gemeinde Unna (29 Are 69  $\square$  Meter);

5) die Parzelle Flur 15 Nr. 401/134 (39 Are 68  $\square$  Meter) mit der Maschinenwerkmeister-Wohnung und Stallung;

6) die Garten-Parzelle Flur 15 Nr. 403/147 (90 Are 39  $\square$  Meter);

7) die Parzellen Flur 15 Nr. 27 (etwa 11 Are 16  $\square$  Meter) und Flur 15 Nr. 86 (2 Are 7  $\square$  Meter);

8) die Parzelle Flur 15 Nr. 159 (5 Are 78

□ Meter) mit Wohngebäude;

9) die Parzelle Flur 15 Nr. 283 (17 Are 50 □ Meter);

10) die Parzellen Flur 17 Nr. 259/186 (1 Hektar 4 Are 59 □ Meter) und Flur 15 Nr. 292 (4 Are 64 □ Meter);

11) die Parzelle Flur 17 Nr. 282/187 (11 Are 65 □ Meter);

12) die Parzellen Flur 3 Nr. 192/28, Flur 3 Nr. 194/80 und Flur 3 Nr. 197/81 der Steuergemeinde Afferbe (83 Are 19 □ Meter);

13) die Parzelle Flur 3 Nr. 189/32 (1 Hektar 5 Are 87 □ Meter);

14) die Parzellen Flur 3 Nr. 113/94 der Steuergemeinde Kottum (24 Are 70 □ Meter) und Flur 3 Nr. 114/94 daselbst (1 Are 24 □ Meter);

15) das Soolfeld Königsborn Nr. XII bei Peltum zur Größe von 2'189,000 □ Meter und die Parzelle Flur 13 Nr. 137/43 der Steuergemeinde Peltum (38 Are 41 □ Meter);

16) das 2'189,000 □ Meter große Soolfeld Stiepler-Wach bei Pippstadt und die Parzelle Flur 12 Nr. 171 der Steuergemeinde Pippstadt (63 Are 53 □ Met.) und zwar jede Nummer für sich, und es werden sodann die unter 1 bis 16 aufgeführten Vermögens-Objekte zusammen als Ganzes ausgesetzt werden.

Wer ein Gebot auf die Saline abgeben will, hat vorher eine Caution von 5000 Thalern bei der Königlichen Oberbergamtskasse oder bei der Kasse des Salzamts zu hinterlegen und sich darüber, daß dies geschah, bei unserem Commissar auszuweisen.

Dortmund, den 30. Januar 1872.

Königliches Ober-Berg-Amt.

**454.** 35. Die im Hypothekenbuche vom Amte Holten oder Biefang Vol. 1 fol. 1 auf den Namen des Fabrikarbeiters Theodor Riders zu Biefang eingetragenen Grundstücke der Katastral-Gemeinde Holten Flur V Nro. 80, 88, 314/97, 315/97, 98, 99, 100, 153/101 und 102 mit dem auf Nro. 98 und 99 stehenden Wohnhause Sect. 3 Nro. 33, insgesamt vermessen zur Größe von 7 M. 75 R. 90 F. oder 1 Hect. 89 Ar 49 □ M. sollen im Wege der nothwendigen Subhastation auf Antrag eines Gläubigers am **27. Februar 1872**, Vormittags 10<sup>3/4</sup> Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nro. 8, versteigert werden.

Der Reinertrag derjenigen der vorstehenden Grundstücke, welche zur Grundsteuer veranlagt worden, beträgt 10<sup>88/100</sup> Thlr., der für die Gebäudesteuer ermittelte Nutzungswerth der aufstehenden Gebäulichkeiten 18 Thlr.

Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und die etwa noch eingehenden Abschätzungen und anderen, die Grundstücke betreffenden Nachweisungen sind im Bureau III einzusehen.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirklichkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürftige, aber nicht eingetragene Realrechte auf die zur Subhastation stehen-

den Realitäten geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 28. Februar 1872, Mittags 12 Uhr, an der hiesigen Gerichtsstelle verkündet werden.

Duisburg, den 28. Dezember 1871.

Königliches Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

**455.** 311. **Montag, den 26. Februar c.** Morgens 10 Uhr, werden an hiesiger Gerichtsstelle 1 Billard, 2 Klaviere, Hausmobilien aller Art, Wand- und Taschenuhren, Kleidungsstücke u. s. w. öffentlich meistbietend gegen sofortige Zahlung verkauft werden.

Essen, den 16. Februar 1872.

J. A. d. G.: Günwindell.

### Aufgebote und Vorladungen.

**456.** 147. Auf Ansehen des öffentlichen Ministeriums beim Königl. Polizeigerichte zu Odenkirchen ist der Mathias Joseph Rinlarz, Tuchmacher, früher zu Randerath, jetzt ohne bekannten Wohn- und Aufenthaltsort, durch Akt des Gerichtsvollziehers Zimmermann zu Odenkirchen vom 16. Januar c. vorgeladen worden, am **Donnerstag den 1. April ds. Jb.**, Morgens 9 Uhr, vor dem Königl. Polizeigerichte zu Odenkirchen zu erscheinen, um über die Beschuldigung, am 6. Dezember 1871 zu Rheidt gebettelt zu haben, das Rechtliche verhandeln zu hören.

Düsseldorf, den 20. Januar 1872.

Der Ober-Prokurator: v. Guerdard.

**457.** 101. Der Metzger Heinrich Dellig von hier wird hierdurch aufgefordert, binnen 3 Monaten zu seiner Ehefrau Katharina geb. Holschneider hieselbst zurückzukehren und sich zu diesem Behufe bis spätestens in dem am **6. Mai 1872**, Mittags 12 Uhr, vor dem Kreisrichter Koltmann an der Gerichtsstelle, Terminzimmer Nr. 8 zu melden, widrigenfalls seine Ehefrau berechtigt ist, gegen ihn wegen böswilliger Verlassung zu klagen.

Duisburg, den 12. Januar 1872.

Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung.

**458.** 1704. Im Hypothekenbuche von Alfum und Schwelgern Band I. fol. 8 ist auf der Besizung des Ackerwirths Friedrich Haastert zu Schwelgern in Rubrik 3 Nr. 6 eine Mutterguts-Abfindung von 1238 Thlr. 29 Sgr. 6 Pf., verzinslich zu 3%, aus dem Uebertrags-Akt vom 4. November 1844 und 8. August 1845 für Gerhard und Wilhelmine Scholl zu Mülheim a. d. Ruhr eingetragen. Ueber dieselbe ist Mitteilung beigebracht; die Hypothekenukunde aber nach Versicherung verloren gegangen. — Alle, welche an diese Forderung oder an gedachte Hypothekenukunde als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Anspruch machen, werden zu dessen Geltendmachung hierdurch auf den **2. März 1872**, Vorm. 11 Uhr in unser Zimmer Nr. 6 geladen. Die Ausbleibenden werden mit ihren Ansprüchen auf die For-

derung ausgeschlossen und wird dieselbe, wenn Niemand sich meldet, auf Antrag des Besitzers gelöscht werden.

Duisburg, den 22. November 1871.

Königliches Kreis-Gericht.

**459.** 317. Auf Anstehen des öffentlichen Ministeriums bei dem Polizeigerichte zu Cleve ist der Theobald Dupré, früher Hausirer zu Oberkirchen, jetzt ohne Geschäft und ohne bekannten Wohn- und Aufenthaltsort, durch Akt des Gerichtsvollziehers Schulze hiersebst vom 16. d. Mts. in Gemäßheit des Artikels 10 des Gesetzes vom 11. Mai 1855 vorgeladen worden, in der Sitzung des königlichen Polizeigerichts hiersebst von **Mittwoch, den 10. April d. J.** Vormittags 10 Uhr, zu erscheinen, um wegen der Beschuldigung,

am 15. Januar 1872 zu Grieth ein Gewerbe im Umherziehen ohne Legitimationschein betrieben zu haben,

das Rechtliche erkennen zu hören.

Cleve, den 19. Februar 1872.

Der Ober-Procurator: Buß.

**460.** 302. Wider den Husaren Maj. Heinrich Scheffels vom Hannoverschen Husaren-Regiment Nr. 15, am 11. December 1849 in Asperden, Kreis Cleve geboren, von Profession Hufschmied, welcher am 13. August 1871 aus seiner Garnison Ikehoe entwichen ist und seitdem seinen militärischen Dienstverhältnissen sich entzogen hat, ist der förmliche Contumacial-Desertions-Prozess eröffnet worden.

Der 2c. Scheffels wird hierdurch aufgefordert, unverzüglich und spätestens in dem zum **17. Juni d. J.** Mittags 12 Uhr, anberaumten Termine im Bureau der 17. Division, Schellstraße Nr. 12 hiersebst sich zu melden, widrigenfalls er in contumaciam für einen Deserteur erklärt und zu einer Geldbuße von 50—1000 Thaler verurtheilt werden wird.

Schwerin, den 16. Februar 1872.

Königl. Preussisches Gericht der 17. Division.

**461.** 316. Rubrica III Nr. 1 des Hypothekenbuchs der Feldmark Duisburg Vol. VIII fol. 40 war zufolge Verfügung vom 4. December 1850 auf Grund der Adjudicatoria vom 6. Mai 1840 und der Kaufgelderbelegungs-Verhandlung vom 10./12. November 1840 zu Gunsten der Berger'schen Subhastations-Masse und zu Lasten des stud. med. Heinrich Broderhoff eine rückständige Kaufgelderforderung von 60 Thaler nebst 5 pCt. Zinsen seit 28. Juni 1840 eingetragen. Diese Post wurde, da die zeitigen Inhaber derselben entweder dem Aufenthalte nach nicht bekannt oder nicht gehörig legitimirt waren, die an sie ergangene Ediktalladung auch erfolglos geblieben ist, der in dem Aufgebote gestellten Verwarnung gemäß auf Antrag des Besitzers H. Hebenthal zu Duisburg durch Verfügung vom 16. März 1871 gelöscht, der Besitzer selber aber zur Deposition des Kapitals nebst zehnjährigen Verzugszinsen verstatet.

Es ergeht nun hierdurch auf Antrag des Besitzers an Alle, welche ein Recht aus jener Depositionsmasse

zu haben glauben, namentlich an die dem Aufenthalte nach unbekanntem angeblichen Realinteressenten: 1) Johann Remigius Berger modo dessen Wittve und Kinder; 2) Heinrich Ferdinand Berger; 3) die Erben Gertrud Berger, verehelicht gewesene Dekonom Friedr. Broderhoff, a. Maria Petronella Broderhoff verehelicht Haasmann, b. Martin Ferdinand Broderhoff, die Aufforderung, innerhalb 6 Wochen, spätestens aber in dem am **29. April 1872**, Mittags 12 Uhr, vor dem Kgl. Kreisrichter Koltmann anstehenden Termine ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls sie damit ausgeschlossen, dem Besitzer Hebenthal aber die gebildete Depositionsmasse wird ausbezahlt werden.

Duisburg, den 14. Februar 1872.

Königl. Kreis-Gericht, I. Abtheilung.

### Bekanntmachungen.

**462.** 303. Bei der heute stattgehabten Ausloosung der für das Jahr 1872 einzulösenden Mülheimer Stadt-Obligationen sind die Nummern: 199, 267, 370, 417, 531, 548, 606, 863, 1027, 1028, 1201, 1546, 1580, 1624, 1729, 1792, gezogen worden. Die Auszahlung erfolgt am **1. Juli c.**, auf der hiesigen Stadtkasse nach Anleitung der Nr. 12 und 13 des Allerhöchsten Privilegiums vom 7. Februar 1859.

Gleichzeitig wird der Inhaber der bereits früher ausgelosten, aber noch nicht eingelösten Obligation Nr. 1083 aufgefordert, dieselbe zur Vermeidung weiterer Zinsverluste zur Einlösung einzureichen.

Mülheim a. d. Ruhr, den 15. Februar 1872.

Der Bürgermeister, Die städtische Schulden-

Obertischen. Tilgungs-Commission,

C. Krabb, H. Moelhoff

**463.** 304. In der heutigen öffentlichen Sitzung der unterzeichneten Commission sind planmäßig folgende Duisburger Stadt-Obligationen zur Rückzahlung am **30. Juni c.** ausgelost:

1) von der II. Emission Nr. 60, 83, 84, 109, 116, 234, 245, 288 à 500 Thaler,

2) von der Anleihe von 250,000 Thaler Lit. A, Nr. 73 à 1000 Thlr., Lit. B, Nr. 33, 156 à 500 Thlr., Lit. C, Nr. 56, 59, 174, 184, 296, 312, 323, 397 à 100 Thlr.

Die Einlösung der Obligationen erfolgt vom 30. Juni c. an und zwar ad 1 bei der Kasse des Rhein-Ruhr-Kanal-Aktien-Vereins oder dem Bankhause Th. Böninger Söhne hiersebst, die der Obligationen ad 2 auf der hiesigen Stadtkasse. Die noch nicht verfallenen Zinscoupons und Talons sind mit der Obligation einzuliefern; der Betrag etwa fehlender Zinscoupons wird von dem Kapitale gekürzt.

Zugleich wird der Inhaber nachstehender Obligationen der Anleihe von 250,000 Thlr. Lit. B, Nr. 43, ausgelost 1871, zur Vermeidung weiteren Zinsverlustes wiederholt an die Präsentation erinnert.

Duisburg, den 15. Februar 1872.

Der Bürgermeister: Keller.

Die städtische Anleihe- u. Schulden Tilgungs-Commission. Th. vom Rath, Arnold Böninger, Jul. Weber.

**461.** 305. Die Gebrüder Kamp hier selbst beabsichtigen auf ihrem Grundstücke Flur 13 Nr. 670/76, 71 des Katasters von Crefeld an der Diekme eine Fett-schmelzerei anzulegen.

Etwaige Einwendungen gegen diese Anlage sind auf dem Sekretariate des hiesigen Polizei-Amtes, wofelbst auch die Beschreibung, Zeichnung und Pläne einzusehen, binnen einer für alle Einwendungen nicht privatrechtlicher Natur präklusivischen Frist von 14 Tagen anzubringen.

Crefeld, den 14. Februar 1872.

Der Bürgermeister. J. B.: Der Polizei-Inspektor.

**465.** 328. Die hiesige Gasanstalt beabsichtigt die Erweiterung der Anstalt resp. die Vermehrung der erforderlichen Apparate und Neubauten in dem jetzigen Etablissement und in dem nebenanliegenden, vom Hasen-Attien-Verein angekauften Areal.

Einwendungen gegen diese Anlage sind binnen einer Präklusivfrist von 14 Tagen auf dem Bureau der hiesigen Polizei-Verwaltung, wo die Projektstücke zur Einsicht offen liegen, anzubringen.

Mülheim a. d. Ruhr, den 19. Februar 1872.

Der Oberbürgermeister.

**466.** 306. Die zweite Lehrerstelle an der hiesigen Elementarschule wird am 15. März d. Js. vakant.

Mit dieser Stelle ist außer freier Wohnung in dem Schulgebäude zu Orken ein Gehalt von 250 Thlr. verbunden.

Qualifizierte Bewerber wollen sich schleunigst bei dem Herrn Oberpfarrer Henzen hier selbst und Unterzeichnetem unter Vorlegung ihrer Zeugnisse persönlich melden.

Elfen, den 15. Februar 1872.

Der Bürgermeister.

**467.** 313. Die zweite Lehrerstelle an der hiesigen katholischen Schule soll mit Ostein durch einen geprüften Lehrer besetzt werden. Gehalt 250 Thaler nebst freier Wohnung.

Qualifizierte Bewerber wollen sich innerhalb 14 Tagen bei dem Unterzeichneten persönlich melden.

Bürrip, Stadtgem. M.-Glabbad, d. 19. Febr., 1872.

Der Präses des Schulvorstandes,

Arenz, Pfarrer.

**468.** 312. Für die Unterklasse der evangelischen Schule zu Obshwarzbach wird als Lehrer ein Seminarist gesucht, der bald eintreten kann. Das Gehalt beträgt bei freier Wohnung 220 Thaler mit Aussicht auf Erhöhung. Bewerber werden ersucht, sich beim Schulvorstande zu melden.

Mettmann, den 16. Februar 1872.

Der Bürgermeister: Roenneke.

**469.** 326. Am Ostem c. wird an hiesiger kath. Schule die Lehrerstelle an der mittlern Knabenklasse vakant. Außer einer Wohnung im Schulgebäude bietet die Stelle ein Gehalt von 220 Thlr., 30 bis 40 Thaler für die Lieferung der Schreibmaterialien und 15 Thaler für die Heizung. Mit guten Zeug-

nissen versehene Bewerber wollen sich bald bei dem Unterzeichneten melden.

Gilden, den 20. Februar 1872.

Peters, Pfarrer.

**470.** 327. Die Lehrerin-Stelle an der 2. Klasse der katholischen Elementarschule zu Wald ist vakant. Fixum 200 Thl. nebst freier Wohnung. Qualifizierte Bewerberinnen wollen sich binnen 3 Wochen unter Vorlegung ihrer Zeugnisse bei dem Unterzeichneten persönlich melden.

Wald bei Solingen, den 21. Februar 1872.

Schmeling, Pfarrer.

**471.** 323. Die erste Gehülfsstelle an der hiesigen evang. Elementarschule wird nach Ablauf von 6 Wochen vakant. Mit der Stelle ist, außer freier Station und Wohnung, ein Gehalt von 150 Thaler verbunden. Seminaristen, welche hierauf reflektiren, wollen sich unter Vorlegung ihrer Zeugnisse bei dem Herrn Pfarrer Kleinschmidt hier selbst melden.

Lüttringhausen, den 17. Februar 1872.

Der Bürgermeister.

**472.** 246. Durch Beförderung ist die 2. Lehrerstelle der hiesigen dreiklassigen Pfarrschule vakant geworden mit einem Gehalt von 250 Thlrn. (incl. Organisten-Salair) nebst freier Wohnung und Garten. Qualifizierte Bewerber wollen sich innerhalb 14 Tagen unter Vorlegung ihrer Zeugnisse, bei dem Schulpräses Herrn Parrer Hadenberg und dem Unterzeichneten, persönlich melden.

Kaarst, Kreis Neuß, den 6. Februar 1872.

Der Bürgermeister: Hanstein.

**473.** 248. Die Stelle eines dritten Polizeibieners und Flurhüters hiesiger Gemeinde, mit welcher ein Gehalt von 225 Thlr. verbunden, ist vakant.

Qualifizierte Bewerber, welche mit einem Civil-versorgungsscheine versehen sind, wollen sich binnen 3 Monat unter Beifügung ihrer Zeugnisse schriftlich melden.

Süchteln, den 6. Februar 1872.

Der Bürgermeister-Verwalter: Aug. Koffie.

**474.** 260. In hiesiger Stadt ist eine Polizeibienersstelle mit einem Gehalte von 200 Thlrn., 30 Thlr. Miethsentschädigung und 30 Thlr. Kleidergelber zu besetzen.

Qualifizierte civilversorgungsberechtigte Bewerber wollen sich unter Vorlegung ihrer Papiere bis zum 1. März c. bei dem Unterzeichneten melden.

Neuß, den 7. Februar 1872.

Der Bürgermeister: Ridder.

**475.** 173. Laut Verhandlung vom 12. Januar 1872 haben die Brautleute Wirth Carl Kampmann zu Haarsopf und Wittve Buchbinders Gerhard Dupin, Maria geb. Bungert für ihre künftige Ehe jede Art der Gütergemeinschaft, sowohl die aller Güter als die des Erwerbs ausgeschlossen.

Broid, den 21. Januar 1872.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.